

6. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

30. Mai 1960

79/A.B.

zu 25/J

Anfragebeantwortung

Auf die Anfrage der Abgeordneten H o r r und Genossen, betreffend die Durchführung des Übereinkommens Nr. 94 der Internationalen Arbeitsorganisation sowie die Nichtbeantwortung einer Anfrage vom 16.9.1959, gibt Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. B o c k folgendes bekannt:

Die Beantwortung der ersten Anfrage der Genannten vom 16.9.1959 ist deshalb unterblieben, weil im Zeitpunkte des Einlangens dieser Anfrage und in der Folgezeit noch Verhandlungen gelaufen sind, die eine positive Lösung des Problems erhoffen liessen.

Die mit der Durchführung der Konvention Nr. 94 zusammenhängenden Fragen wurden im Vorjahr in langwierigen Verhandlungen mit Vertretern der beteiligten Ressorts sowie der drei Kammern und des Gewerkschaftsbundes in einer Reihe von Sitzungen eingehend behandelt. Schliesslich konnten praktisch hinsichtlich aller Fragen und insbesondere betreffend das Hauptproblem des Artikels 5 Abs.2 der Konvention (Lohnsicherung) Kompromisslösungen erarbeitet werden, die die Interessen sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber und der für die Vergabeung öffentlicher Aufträge zuständigen Stellen bestmöglich berücksichtigt haben. Wie immer in solchen Fällen wurden die Lösungen von der einen Seite als bereits zu drückend und von der anderen Seite als noch nicht völlig befriedigend angesehen, schliesslich jedoch als einerseits annehmbar und andererseits als Erfüllung der in der Konvention enthaltenen sozialen Forderungen betrachtet. Wider Erwarten hat jedoch im Herbst des vergangenen Jahres das Bundesministerium für soziale Verwaltung trotz seiner intensiven Mitarbeit einen erheblichen Teil der erarbeiteten Lösungen als unbefriedigend bezeichnet und alte Forderungen, die schon lange durch mühsam erarbeitete Lösungen befriedigt waren, in inakzeptabler Form neuerlich erhoben.

Die zur Überwindung der dadurch entstandenen Schwierigkeiten in der Zwischenzeit durchgeföhrten Verhandlungen haben bedauerlicherweise bisher zu keinem Ergebnis geführt.

Vom Standpunkte meines Ressorts aus hätte die Frage der Durchführung der Konvention Nr. 94 bereits in der Mitte des Vorjahres eine durchaus vertretbare Lösung finden können.